

Antrag

der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Umsetzung der „Washingtoner Erklärung“ in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. was sie in den letzten zehn Jahren unternommen hat, um der in der Washingtoner Erklärung von Deutschland abgegebenen Selbstverpflichtung zur Suche und Rückgabe nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgutes nachzukommen;
2. ob seitens der landeseigenen Museen Anstrengungen unternommen wurden, ungeklärte Provenienzen zu bestimmen und ehemalige Eigentümer bzw. deren Erben ausfindig zu machen;
3. ob das Land eigene Stellen geschaffen oder Mittel bereitgestellt hat – wie z. B. die Stiftung Preußischer Kulturbesitz oder die Museen in Hamburg, Köln oder Dresden – um der genannten Selbstverpflichtung wirklich nachkommen zu können;
4. auf welche Weise die baden-württembergischen Kommunen dieser Selbstverpflichtung in den letzten zehn Jahren in ihren kommunalen Museen, Archiven und Bibliotheken nachgekommen sind;
5. ob sie moderierend strittige kommunale Rückgabefälle im Land begleitet (z. B. aktuell Fall „Max John“ im Museum für Neue Kunst der Stadt Freiburg);

6. in wie vielen Restitutionsfällen aus Baden-Württemberg die Beratende Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, die sog. „Limbach-Kommission“, eingeschaltet wurde;
7. wie viele Kulturgüter in der Zeit von 1933 bis 1945 in Museen, Archive und Bibliotheken des Landes Baden-Württemberg gelangt sind und ob durch das Land oder die landeseigenen Museen im Zeitraum 1933 bis 1945 selbst Kunstwerke angekauft wurden;
8. wie viele Kulturgüter aus Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren der „Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste“ in Magdeburg gemeldet oder im Internet auf der Seite www.LostArt.de eingestellt wurden;
9. wie viele Kulturgüter seit 1998 vom Land und den Kommunen restituiert worden sind;
10. wie viele Kulturgüter seitens der Westalliierten an sie nach Kriegsende zurückgegeben wurden.

18. 12. 2008

Berroth, Theurer, Dr. Arnold, Bachmann,
Kluck, Kleinmann FDP/DVP

Begründung

Die sogenannte „Washingtoner Erklärung“ vom 3. Dezember 1998 ist eine die Unterzeichnerstaaten rechtlich nicht bindende Übereinkunft, um die während der Zeit des Nationalsozialismus beschlagnahmten Kunstwerke zu identifizieren, deren Vorkriegseigentümer oder Erben auffindig zu machen und eine „gerechte und faire Lösung“ zu finden.

Am 14. Dezember 1999 folgte Deutschland dieser Selbstverpflichtung mit der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ und der „Handreichung zur Umsetzung der Washingtoner Erklärung“.

Alle öffentlichen deutschen Museen, Archive und Bibliotheken sollen zur Auffindung „NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter“ beitragen. Dazu müssen die Besitzverhältnisse für den Zeitraum von 1933 bis 1945 überprüft werden, soweit ein Anfangsverdacht gegeben ist. Für diesen führen die „Handreichungen“ umfangreiche Hinweise auf Merkmale an. Die überprüften Informationen sollen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste weitergegeben und in deren Internet-Webseite „[LostArt.de](http://www.LostArt.de)“ veröffentlicht werden. Unter dieser Adresse sind auch Suchanträge aus dem Ausland einzugeben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Januar 2009 Nr. 53–7902.40/350 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. was sie in den letzten zehn Jahren unternommen hat, um der in der Washingtoner Erklärung von Deutschland abgegebenen Selbstverpflichtung zur Suche und Rückgabe nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgutes nachzukommen;*

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die staatlichen Museen nach Verabschiedung der Washingtoner Erklärung und der dazu ergangenen Gemeinsamen Erklärung von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden regelmäßig – zuletzt mit Erlass vom 21. Oktober 2008 – auf die mit der Gemeinsamen Erklärung eingegangene Verpflichtung zur Provenienzrecherche hingewiesen. Darüber hinaus hat sich das Ministerium erfolgreich auf der Ebene der Kultusministerkonferenz für eine Stärkung und Ausweitung der Aufgaben und Zuständigkeiten der von Bund und den Ländern gemeinsam finanzierten Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg eingesetzt.

- 2. ob seitens der landeseigenen Museen Anstrengungen unternommen wurden, ungeklärte Provenienzen zu bestimmen und ehemalige Eigentümer bzw. deren Erben ausfindig zu machen;*

Provenienzrecherchen sind wegen der in diesen Fällen häufig bestehenden Lücken bei der Sachverhaltsaufklärung nicht zuletzt wegen fehlender Unterlagen schwierig und zeitaufwändig. Mit den vorhandenen personellen Ressourcen der staatlichen Museen war es bisher nur eingeschränkt möglich, über die im Zusammenhang mit anhängigen Herausgabeverlangen anzustellenden Recherchen hinaus, weitere einschlägige Recherchen vorzunehmen. In zwei Fällen konnten Sammlungsgegenstände in staatlichen Museen als einschlägig im Sinne der Washingtoner Erklärung identifiziert werden. In einem dieser Fälle sind inzwischen Verhandlungen mit möglichen Anspruchsberechtigten aufgenommen worden.

- 3. ob das Land eigene Stellen geschaffen oder Mittel bereitgestellt hat – wie z. B. die Stiftung Preußischer Kulturbesitz oder die Museen in Hamburg, Köln oder Dresden – um der genannten Selbstverpflichtung wirklich nachkommen zu können;*

Wegen der hohen Bedeutung, die das Ministerium der Provenienzrecherche beimisst, wurden der Staatsgalerie Stuttgart, der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, dem Badischen Landesmuseum Karlsruhe und dem Landesmuseum Württemberg im Jahr 2009 erstmals jeweils ein Betrag in Höhe von 30.000, Euro durch eine entsprechende Entlastung bei den globalen Minderausgaben zur Verfügung gestellt. Das Ministerium ist bemüht, im Rahmen der Planaufstellung für den Doppelhaushalt 2010/2011 weitere Mittel in den Haushalt einzustellen. Durch die Bereitstellung dieser Mittel soll es den Museen erleichtert werden, bei der vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) eingerichteten Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung beim Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Ber-

lin einen Antrag auf Mitfinanzierung ihrer Rechercheprojekte zu stellen. Der BKM stellt für Provenienzforschung jährlich 1,2 Mio. Euro zur Verfügung.

4. auf welche Weise die baden-württembergischen Kommunen dieser Selbstverpflichtung in den letzten zehn Jahren in ihren kommunalen Museen, Archiven und Bibliotheken nachgekommen sind;

Hierzu liegen dem Ministerium keine Erkenntnisse vor.

5. ob sie moderierend strittige kommunale Rückgabefälle im Land begleitet (z. B. aktuell Fall „Max John“ im Museum für Neue Kunst der Stadt Freiburg);

Das Ministerium ist gerne bereit, die Kommunen bei Fragen im Umgang mit der Washingtoner Erklärung zu beraten. Bisher wurden aber selten Anfragen im Zusammenhang mit Herausgabeverlangen auf der Grundlage der Washingtoner Erklärung von den Kommunen an das Ministerium gerichtet. Dies war im Falle des Dix Gemäldes aus dem Museum für Neue Kunst in Freiburg der Fall. Hierbei ging es der Stadt aber weniger um die Frage, ob das Land als Moderator aufzutreten bereit sein könnte, sondern vielmehr darum, ob das Land die Stadt Freiburg bei einem etwaigen erneuten Ankauf des Gemäldes finanziell unterstützen könne.

6. in wie vielen Restitutionsfällen aus Baden-Württemberg die Beratende Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter; die sog. „Limbach-Kommission“, eingeschaltet wurde;

Bisher wurde die Beratende Kommission in Baden Württemberg nicht eingeschaltet.

7. wie viele Kulturgüter in der Zeit von 1933 bis 1945 in Museen, Archive und Bibliotheken des Landes Baden-Württemberg gelangt sind und ob durch das Land oder die landeseigenen Museen im Zeitraum 1933 bis 1945 selbst Kunstwerke angekauft wurden;

Die genannten Einrichtungen verfügen bisher nicht über einschlägige Übersichten. Grund hierfür ist unter anderem, dass Inventare bzw. Inventarbücher während des Krieges verloren gegangen sind. In einem Fall wurde ein Gemälde an die Erben des ehemaligen Eigentümers zurückgegeben, da es vom Museum in der zweiten Hälfte der 1930-er Jahre in einer der sogenannten „Judenauktionen“ in Berlin direkt angekauft worden war.

8. wie viele Kulturgüter aus Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren der „Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste“ in Magdeburg gemeldet oder im Internet auf der Seite www.LostArt.de eingestellt wurden;

Im fraglichen Zeitraum wurden zwei Objekte von den staatlichen Museen des Landes Baden Württemberg in www.LostArt.de eingestellt. Darüber hinaus haben das Augustiner Museum Freiburg, das Stadtarchiv Stuttgart, die Städtische Kunsthalle Mannheim und die Universitätsbibliothek Tübingen Eintragungen veranlasst.

9. wie viele Kulturgüter seit 1998 vom Land und den Kommunen restituiert worden sind;

Das Land hat bisher 3 Gemälde zurückgegeben. Soweit es die Kommunen betrifft, liegen dem Ministerium keine Erkenntnisse vor.

10. wie viele Kulturgüter seitens der Westalliierten an sie nach Kriegsende zurückgegeben wurden.

Es sind keine einschlägigen Rückgabefälle in Baden Württemberg bekannt.

In Vertretung

Dr. Birk
Staatssekretär